



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Diskriminierungsfreien Zugang für trans*, inter* und nichtbinäre Personen zur bayerischen Polizei schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, trans*, inter* und nichtbinären Personen endlich einen diskriminierungsfreien Zugang zur Polizei in Bayern zu ermöglichen und hierzu die überarbeitete Fassung der Polizeidienstverordnung 300 (PDV 300) umgehend in Kraft zu setzen. Zudem sollte die Staatsregierung gezielt trans*, inter* und nichtbinäre Personen für den Polizeidienst werben.

Begründung:

Die PDV 300 „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit“ enthielt Vorgaben, die trans*, inter* und nichtbinäre Personen pauschal vom Polizeidienst ausgeschlossen haben. So hieß es in der bisherigen Fassung von 2012 zum Beispiel, dass Männer für die Diensttauglichkeit mindestens einen funktionierenden Hoden nachweisen können müssen und von weiblichen Bewerberinnen wurde ein intakter gynäkologischer Hormonhaushalt gefordert. Aber auch Bauchhoden oder Leistenhoden, die bei intergeschlechtlichen Menschen vorkommen können, oder eben Brustimplantate führten pauschal zur Polizeidienstuntauglichkeit.

Diese diskriminierende polizeiinterne Vorschrift wurde deshalb seit Jahren kritisiert. Nach einem fünfjährigen Prozess unter Beteiligung aller Polizeidienststellen des Bundes und der Länder wurde die Überarbeitung Ende 2020 abgeschlossen. Die diskriminierenden Ausschlusskriterien wurden gestrichen. Doch laut Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Tessa Ganserer dauert das Verfahren zur Inkraftsetzung der neuen Fassung in Bayern noch an.

Die bayerische Polizei sollte, wie jede andere Behörde auch, einen Querschnitt unserer Gesellschaft darstellen. Deswegen sollte die überarbeitete neue Fassung der PDV 300 auch in Bayern umgehend in Kraft gesetzt und trans*, inter* und nichtbinäre Personen gezielt für den Polizeidienst geworben werden.